



Hinweise zur Disposition

Die Disposition muss dem Prüfungssekretariat eingereicht werden (Formular vorhanden).

Sie umfasst maximal zwei A4-Seiten und gibt Auskunft über:

- Titel, Thema, Problemstellung, Zielsetzung und Bezug zur praktischen Arbeit der geplanten Diplomarbeit;
- beabsichtigte Schwerpunkte und Handlungskompetenzen;
- thematische Abgrenzung;
- Lösungsansätze;
- grobes Inhaltsverzeichnis (mindestens Gliederung gem. Leitfaden);
- Vorgehen und Zeitplan.

Die Disposition wird mit den Anmeldeunterlagen für die Höhere Fachprüfung Führungspersonen in Rettungsorganisationen eingereicht. Sie ist Voraussetzung für das Erarbeiten der Diplomarbeit und somit obligatorisch. Die Disposition wird von mindestens einer Prüfungsexpertin, einem Prüfungsexperten geprüft und von der Prüfungskommission genehmigt. Den Entscheid über die Genehmigung der Disposition erhält die Kandidatin, der Kandidat mit dem Zulassungsentscheid.

Beurteilungskriterien für die Disposition

- Der Titel lässt erkennen, was das Thema ist und welche Richtung die Arbeit nehmen wird.
- Das Thema beinhaltet mindestens zwei Handlungskompetenzen gemäss Wegleitung.
- Die Themenwahl ist klar und nachvollziehbar begründet.
- Der Praxisbezug ist erkennbar.
- Die Problemstellung ist klar erkennbar und verständlich dargelegt.
- Quantitative und/oder qualitative Ziele sind klar formuliert und nachvollziehbar.
- Die beabsichtigten Schwerpunkte sind klar formuliert und nachvollziehbar.
- Die thematische Abgrenzung ist klar ersichtlich und begründet.
- Ein Lösungsansatz ist erkennbar.
- Ein Zeitplan für die Erstellung der Diplomarbeit ist vorhanden.
- Ein grobes Inhaltsverzeichnis ist erstellt (mindestens Gliederung gem. Leitfaden).
- Der vorgegebene Umfang der Disposition ist eingehalten (max. 2 A4-Seiten).